



Presseinformation 17/2008

Postmindestlohn: Bundesregierung muss jetzt Konsequenzen ziehen

Berlin, 18.12.2008 – Mit dem heutigen Urteil hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Rechtswidrigkeit der Verordnung zum Postmindestlohn des Bundesarbeitsministers bestätigt. Damit sind alle wesentlichen Rechtsfragen geklärt und das Tor zu mehr und fairem Wettbewerb im Postmarkt weit aufgestoßen.

Der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) fordert die Bundesregierung nach nunmehr zwei eindeutigen Urteilen auf, die rechtswidrige Verordnung schnellstens zurück zu ziehen. Auch wenn Vertreter des Bundesarbeitsministeriums in der Verhandlung erklärten, die strittige Verordnung bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht weiter durchsetzen zu wollen, muss endlich Rechtssicherheit geschaffen werden. Gerade für Mittelständler und neu in den Markt eintretende Unternehmen ist dies von zentraler Bedeutung für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der BIEK:

Im 1982 gegründeten Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) sind die führenden Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. Die Mitgliedsunternehmen haben einen Marktanteil von rund 50 Prozent und ca. 18.000 Paketshops/-annahmestellen mit einem vielfältigen Produktspektrum. Zurzeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 183.500 Personen.

Weitere Informationen unter www.biek.de

Kontakt:

Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e.V.
Hans-Peter Teufers / Marten Bosselmann
Dorotheenstraße 33
10117 Berlin
Tel. 030 / 20 61 78-6
Fax 030 / 20 61 78-88
info@biek.de